

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

Niemann, Carl Ludwig

Kloppenburg, 1873

Anhang I. Gründung der Kirche und des Klosters zu Essen an der Hafe und
der Kapelle zum Velthus.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

Anhang I.

Gründung der Kirche und des Klosters zu Essen an der Hase und der Kapelle zum Belthus.

Die im Anhange III. unter No. IV. beigedruckte Urkunde nennt uns eine Gräfin Alaburg, welche, wenn wir allein schon auf den Wortlaut sehen, womit sie diese Urkunde einleitet, einem hohen Geschlechte entsprossen sein muß. Nach den in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück¹⁾ angestellten Untersuchungen scheint es ziemlich außer Frage gestellt, daß Alaburg aus dem alten Wittekindischen Geschlechte stammte. Der Name weist schon darauf hin. Die Kaiser Otto I. und II. nennen in Urkunden den Sohn derselben, Ludolph, Bischof von Osnabrück, „consanguineum“, was wir etwa durch „Vetter“ wiedergeben dürfen. Nun war die Mutter Otto's I., Mathilde, Gemahlin Kaiser Heinrich's I., die Tochter des Grafen Dietrich aus dem Wittekindischen Hause, aus welchem somit auch wohl Alaburg, die Mutter Ludolph's, stammte, denn der Gemahl Alaburg's wird nirgends von den Kaisern „consanguineus“ genannt. Die Güter, über welche sie in der Urkunde verfügt, scheinen aus ihren Erbgütern entnommen zu sein, was uns wieder hinführt auf die Familie Wittekind. Die noch später vorhandenen bedeutenden Besitzungen der Oldenburgischen Linie dieses Hauses in den Nordlanden machen dieses wahrscheinlich. — Der Gemahl Alaburg's, Ludolph mit Namen, war Gaugraf (praefectus) im Hasegaue,

¹⁾ Band IV. S. 182 u. 205.

sein, da die vorhandene Kirche mit dem neuen Nonnenkloster in Verbindung und Abhängigkeit gebracht wird. Die reichliche Ausstattung der Kirche und der Ausdruck: „damit der Gottesdienst gänzlich von der Geistlichkeit abgehalten werden könne“ lassen also wohl auf das Vorhandensein mehrerer Geistlichen schließen, welche ein gemeinsames Leben führen mochten, nicht aber auf ein Kloster im eigentlichen Sinne.

Im Jahre 1175⁶⁾ gründeten Graf Simon von Tekeneburg und seine Mutter Gilke (Elisabeth), eine geborene Gräfin von Oldenburg, auf ihren Besitzungen zu Essen ein Kloster, in welches sie selbst die Klosterjungfrauen zusammenführten, damit diese nach den Regeln des h. Benedicts dort ein gottgefälliges Leben führten. Mit diesem Kloster verbanden sie erstlich die Kirche zu Essen mit all' ihren Besitzungen, worauf sie ein erbliches Anrecht zu haben beurkunden; dann ein freies Gut, östlich in der Bauerschaft Essen, die nahe dabeiliegende Mühle, ein Feld bei der Mühle, eine zweite Mühle zu Calhorn, ein Haus in Lage, ein Haus in Lüsche, ein Haus in Aneheim, ein Haus in Hemmesbühren,⁷⁾ ein Haus in Stapelfeld, eins in Hemmelte, Ecopen,⁸⁾ in Evenkamp, Ehren, Herbergen, Garthe, Bevern, Badbergen, Arkenstede, Arkenfelde, Uppen Vorste (auch Otburg genannt) und zwei Häuser in Lohe. Zu dieser Schenkung gaben auch die Gemahlin des Grafen Simon und seine Söhne ihre Zustimmung.

Nachdem das Kloster und ein Dratorium (Betsaal) eingerichtet waren, lud der Convent, mit welchem Graf Simon seine Bitten vereinigte, den Bischof Arnold von Osnabrück ein, die Einweihung vorzunehmen. Der Bischof weihte das Kloster und Dratorium ein und consecrirte auch zugleich die

⁶⁾ Nicht 1170, wie Sudendorf zeigt in den Mitth. d. histor. V. zu Osn. I. S. 41.

⁷⁾ Hemmesbühren (emesburen hieß die Bauerschaft, in welcher später die Kloppenburg angelegt wurde, und wovon die Meyers-Stelle zu Hemmelsbühren noch ein Ueberrest ist.

⁸⁾ Ist nicht mit Wahrscheinlichkeit zu ermitteln.

Kirche,⁹⁾ welche durch Anlegung des Klosters solche bauliche Veränderungen erlitten hatte, daß eine neue Consecration für nöthig erachtet wurde.

Erst 1186 stellte der Graf Simon über diese Stiftung die Urkunde aus, wie wir sie im Anhang III. No. VI. mittheilen. Der Graf befiehlt, daß der Ort selbst mit seinen Wohnungen im sicheren Frieden verbleiben und die bisherigen und zukünftigen Güter den Nonnen ungeschmälert und unangetaftet gelassen werden sollten. Zugleich verspricht er, die Vogtei über den Ort selbst Niemandem zu Lehn zu geben. Er behält sich die Oberschutzherrschaft vor und will nur nach Erforderniß der Zeit und der Umstände den Nonnen auf ihre Bitten für sich einen Stellvertreter in der Vogtei setzen.

Etwa 8 Jahre nachher, um 1194, geriethen die Klostergebäude zu Essen in Brand, und es wurde das ganze Kloster zerstört. Wittius erzählt,¹⁰⁾ Wernerus, der fünfte Abt zu Liesborn (1198—1223), sei vorher Probst des Nonnenklosters zu Essen in der Diocese Osnabrück gewesen. Als nun das Kloster abgebrannt wäre, sei es nach Malgarten verlegt worden, wo er dann noch vier Jahre wieder Probst gewesen. Hier entsteht nun die Frage: War das Kloster Malgarten bereits vorhanden, so daß das Kloster von Essen damit vereinigt wurde, oder wurde Malgarten erst durch diese Verlegung gegründet?

Nieberding (II. S. 36) und Sandhoff (I. p. 120) sind der Ansicht, daß durch die Verlegung des Essener Klosters jenes zu Malgarten erst entstanden sei. In dieser Voraussetzung bieten

⁹⁾ Es ist gar nicht nothwendig, mit Sudendorf anzunehmen, daß die Kirche vorher entweiht oder zerstört sei bei Gelegenheit des Unterganges jenes vermeintlichen Mönchsklosters. Die Kirche, sagt uns die Urkunde, wurde dem Kloster geschenkt. Also war sie vorhanden. Das Oratorium wurde gebaut, wie es ausdrücklich bemerkt wird. Von dem Bau der Kirche wird nichts gesagt, sondern nur mitgetheilt, daß sie auch eingeweiht wurde.

¹⁰⁾ Historia Westphal. appendix S. 760.

sich aber viele Schwierigkeiten in den vorhandenen Urkunden, die sich nicht befriedigend lösen. So z. B. erscheint der Probst Dudo von Malgarten 1222 vor dem Bischofe und der ganzen Synode zu Osnabrück und erbietet sich, der zahlreichen Versammlung zu beweisen, daß die Präbste von Malgarten schon länger als 40 Jahre dieselben Rechte im Kirchspiele Belm ausgeübt hätten, welche er in Anspruch nimmt. Der Bischof Adolph, Sohn des Grafen Simon von Tekeneburg, der doch das Kloster gestiftet, und die Synode erließen dem Probste den Beweis und kannten die Richtigkeit seiner Behauptung an. Also wenigstens vor dem Jahre 1182 mußte das Kloster Malgarten bereits vorhanden gewesen sein, weshalb es seine Gründung nicht von der Verlegung des Klosters zu Essen nach Malgarten datiren kann, da diese erst 1194 geschah.¹¹⁾ Nach Sudendorf's Ansicht gründete Graf Simon mit seiner jungen Gemahlin Sophia schon im Jahre 1170 das Kloster Malgarten, und zwar wahrscheinlich aus der Mitgift seiner Gemahlin, oder es konnte ihm auch sein Vater Heinrich diese Güter bereits abgetreten haben. Als Ursache der Gründung wird Folgendes angeführt: „Graf Simon litt an einem bössartigen Geschwür, welches sich am Schienbeine gebildet hatte. Dieses zerfraß den Knochen und verursachte ihm die größten Schmerzen. Menschliche Hülfe vermochte nichts. Da flehte der Graf zu dem, der alle Leiden heilt, und gelobte, im Falle seiner Genesung ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens zu gründen. Der Herr erhörte sein Gebet. Der Graf genas von seiner Krankheit und richtete mit Bewilligung seiner Gemahlin seine an der Hase gelegene Burg 1170 zu einem Kloster ein, welches den Namen Marien-Garten (hortus Mariae) oder Malgarten erhielt.“ (In den ältesten Urkunden heißt es Melegarde.)¹²⁾

¹¹⁾ Vergl. Mittheil. des hist. V. zu Osn. I. S. 43 u. w. u. 46.

¹²⁾ Ob der Name Malgarten wirklich aus Marien-Garten ursprünglich entstanden ist, wird sehr in Zweifel gezogen, da sich diese Benennung

Die Annalen des Klosters zu Iburg, vom Abte Maurus (1681) geschrieben, berichten Obiges mit der Bemerkung, daß dieses aus einer Malgartener Chronik geschöpft sei. Diese Annalen fügen auch noch hinzu, daß Graf Simon die Nonnen von Essen nach Malgarten versetzt habe.¹³⁾ Dieses kann aber eben wohl geschehen sein, als das Kloster zu Malgarten bereits bestand, wie zur Zeit der Stiftung desselben. Vergleichen wir mit dem Gesagten die Gründungsurkunde des Klosters zu Essen, so muß es uns auffallen, daß die Beweggründe zu dieser Stiftung ganz verschieden sind von den oben erwähnten, und Graf Simon nicht mit seiner Gemahlin, sondern mit seiner Mutter hier als Stifter auftritt. Es war das Kloster zu Essen eine Memorienstiftung, wahrscheinlich bald nach dem Tode des Grafen Heinrich gemacht, während das zu Malgarten in Folge eines gethanen Gelübdes entstand. Simon stiftete mit seiner Mutter das Kloster zu Essen in der Hoffnung auf ewigen Lohn und zum Heilmittel für die Seele seiner Vorfahren. Daß dieses Kloster, nachdem es durch Brand zerstört war, mit der andern Tefeneburger Stiftung zu Malgarten vereinigt wurde, braucht uns nicht zu wundern, wenn wir berücksichtigen, daß die Nonnen nach der vorhin angeführten Stelle als „arme Jungfrauen“ bezeichnet werden, und das Kloster selbst eine „ärmliche Wohnung“ war. Dieses wird den Probst Werner nach dem Brande bewogen haben, die Vereinigung der beiden Klöster zu beantragen. Und Graf Simon war auch um so mehr damit einverstanden, weil er jetzt bei Essen den erforderlichen Raum gewann zur Anlegung einer neuen Burg.

So kam denn das Kloster Malgarten in den Besitz der Güter und Rechte des früher zu Essen gegründeten Klosters.

und Erklärung erst später findet. Vielleicht wird die Burg selbst schon Mal-Garden geheißen haben.

¹³⁾ „et virgines pauperculas de ordine S. Benedicti, quae in Essen, dioecesis monasteriensis (zur Zeit des Schreibenden) exile habebant domicilium, eo (Malgarten) transferre statuit.“

Auch das Patronatrecht der Pfarre und Kirche zu Essen ging mit auf Malgarten über und blieb dort rechtlich bestehen bis zur Aufhebung des Klosters. War doch, wie wir in der Schenkungsurkunde gesehen haben, die Kirche zu Essen mit ihrem ganzen Besizthume dem neuen Kloster geschenkt worden.

Graf Otto I. von Tefeneburg, Sohn des Grafen Simon, mußte 1236 im Friedensvertrage mit Osnabrück die Schirmvogtei über dieses ganze Stift abstehen. Nur die Vogtei über Malgarten, als einer jungen, rein Tefeneburger Stiftung erhielt er sich. Gewiß war ihm der Ort, wo seine Eltern ihr Begräbniß gefunden, besonders lieb, und so mochte er sich von dem Verhältnisse, in welchem er als Schutzherr zu demselben stand, nicht lossagen.

Das Kloster Malgarten besaß auch den Zehnten über 4 Höfe zu Warnstedt im Kirchspiele Essen, welche in letzter Zeit in die Gemeinde Crapendorf eingepfarrt sind. Diesen Zehnten bekam es anfänglich nur pfandweise, indem Ritter Goswin Kesselink ihn dem Convente 1250 auf kurze Zeit für 30 Mark vor dem Grafen Otto I. von Tefeneburg verpfändete. Erst 1294 verkauften Ritter Hermann Kesselink und Knappe Goswin Kesselink dem Probste, der Priorin und dem Convente ihren Zehnten über ihre Güter zu Warnstedt und to den Duade¹⁴⁾ und leisteten dem Bischöfe Conrad von Osnabrück, als Lehnsherrn des Zehnten, Verzicht auf denselben, worauf dieser das Eigenthumsrecht daran dem Kloster Malgarten übertrug.¹⁵⁾

In der Bauerschaft Osterreich bei Essen erwarb das Kloster pfandweise für 20 Mark von dem Herrn von Schagen den Zehnten über 3 Höfe.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde fast 50 Jahre

¹⁴⁾ Jedenfalls die jetzige Quatmannsstelle zu Elsten. Eigenthümlich ist, daß diese im Güterverzeichnisse vom Jahre 1489 als zum Kirchspiele Essen gehörig angeführt wird.

¹⁵⁾ Mitth. d. hist. B. zu Osn. H. S. 23 u. w.

hindurch ein Güter-Tausch und -Verkauf betrieben zwischen dem Kloster Malgarten und den Herren von Pente (oder Pennete). Die Gebrüder, Knappen Wessel und Rabode von Pente, ursprünglich Dienstleute des Bischofs von Osnabrück und begütert in der Bauerschaft Pente, Gemeinde Bramsche, waren Burgmänner zu Bechta geworden und hatten als solche ihren Wohnsitz zu Bechta genommen, weshalb ihnen ihre Güter in Pente zu weit entfernt lagen. Darum tauschten sie dieselben aus mit Gütern, welche das nahe bei Pente liegende Kloster Malgarten in der Umgegend von Essen zu der Zeit besaß. Dahin gehörten 2 Höfe zu Wulfenau,¹⁶⁾ Lutberts Hof zu Horsten (Hörst bei Dinklage), Werners Hof zu Lage und die Mühle zu Calhorn.

Im Jahre 1336 sehen wir in besonderer Weise das Kloster Malgarten seine Patronatrechte in Essen ausüben. An der Kirche zu Essen fungirten nämlich zu der Zeit ein Pastor, ein Kaplan und ein Vikar. Nun errichteten die Herren von dem Bele auf ihrem Gute zu dem Belthus, wo sie eine Burg gebaut, eine Kapelle, um dem jedesmaligen Eigenthümer den Weg zur Pfarrkirche zu ersparen. An dieser Kapelle fundirten sie ein Beneficium, um ständigen Gottesdienst daselbst zu haben. Der Probst, die Priorin und der Convent zu Malgarten sowohl als auch der Pastor Heinrich zu Essen gaben 1336 ihre Einwilligung zu dieser Stiftung, nachdem vorher eine Uebereinkunft getroffen war, welche beide Parteien befriedigte und ihre Rechte wahrte. Die Herren von dem Bele,

¹⁶⁾ Wulfenau, jetzt zu Dinklage gehörig, wird noch 1489 zum Kirchspiele Essen gerechnet. Da dieses auch der Fall ist mit to Quade, so möchten wir fast glauben, daß die Angaben in dieser Zeit sich nicht auf die Pfarre als solche beziehen, sondern auf Essen als Mittelpunkt der Verwaltung der Klostergüter in der Umgegend. Die Angaben finden sich nämlich im Güterverzeichnisse von Malgarten. Vergl. Mitth. des hist. V. zu Osn. II. S. 31 u. w. Dagegen aber spricht, daß in dem Lehnsregister vom Jahre 1350 Elsten ausdrücklich als zur Pfarre Essen gehörig bezeichnet wird. Lodmann, Acta Osnabr. I. S. 203.

Jacob und Rudolph, welche auf dem Gute wohnten, nebst 3 Brüdern, unter denen Albert, Pfarrer zu Rathen, schenkten der neuen Kapelle den Zehnten zu Ege bei Meppen, jährlich 9 Malter Roggen und 15 Schillinge werth, und versprachen, denselben von dem Lehnsverbande zum Bischofe und Capitel zu befreien. Sie schenkten ihr ferner 40 Mark und einen Platz auf ihrem Gute, um darauf für den Kaplan ein Haus zu bauen und einen Garten anzulegen.

Dafür wurden der Familie von dem Bele folgende Zugeständnisse gemacht: Die Eigenthümer der Burg zu dem Belthus schlagen dem Archidiaconus einen tauglichen Geistlichen für diese Stelle vor. Ohne ihre Zustimmung darf der Kaplan einen Stellentausch nicht vornehmen. Sollte durch irgend einen Unfall die Burg oder das Wohnhaus zu dem Belthus einst gänzlich zerstört, das Gut deshalb mit Leibeigenen besetzt und von denselben bewohnt werden, so soll die Kapelle mit ihren Einkünften als ein Altar in der Kirche zu Essen fortbestehen, der Altarist dieselben Verpflichtungen erfüllen, die er als Kaplan früher gegen die Kirche zu Essen übernommen hat, und der Pfarrer zu Essen zugleich mit dem Gutsherrn, als dem Patrone, dem Archidiaconus einen tauglichen Geistlichen zur Stelle bei deren Vacanz vorschlagen. Wenn aber die ritterbürtigen Erbeigenthümer des Gutes dasselbe wieder bewohnen und die Kapelle wieder erbauen, so sollen sie, so lange sie dort wohnen, das Patronatrecht ganz in der vorigen Weise üben.

Um die Pfarre zu Essen auf keine Weise in ihrem Rechte zu beeinträchtigen, vielmehr dem Pfarrer durch die neue Kapelle Erleichterung in seiner Amtspflicht zu verschaffen, wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Der Kaplan soll dem Pfarrer zu Essen die schuldige Hochachtung erweisen, ihm das Opfer und alle erhaltenen Geschenke, erforderlichen Falls bei seinem Amtseide, jede Woche abliefern, an allen Sonn- und Festtagen in der Kirche zu Essen bei der Messe zugegen sein, wenn ihn nicht die Geschäfte der von dem

Bele oder seine eigenen Geschäfte daran hindern. Er muß bei Erkrankung des Pfarrers, des Vikars oder des Kaplans (zu Essen) und bei sonstigen Behinderungsfällen derselben ihre Stelle, wenn es füglich geschehen kann, ersetzen. In solchen Fällen darf er das Opfer, das ihm bei Spendung der heil. Communion gereicht wird, und den vierten Theil der Gebühren bei der letzten Delung für seine Mühe behalten. Dieselben Verpflichtungen, zwar etwas strenger gehalten, wurden in Verbindung mit dem letzteren Zugeständnisse bei Gründung eines Altars in der Kirche zu Essen ungefähr um dieselbe Zeit auch dem betreffenden Geistlichen auferlegt. Als besondere Bestimmung für den Caplan kam im vorliegenden Falle nun noch hinzu: er sollte in der Capelle keine Pfarrgerechtfame ausüben, in derselben nicht predigen, das Symbolum nicht her-sagen, keine Memorien halten und nur mit besonderer Erlaub-niß des Pfarrers oder des Vikars die Eingepfarrten des Kirch-spiels Essen in seiner Kapelle zum Gottesdienste empfangen. Er sollte, wenn der Pfarrer oder der Vikar eine Leiche bestat-tete, in der Kirche zu Essen auf Erfordern Messe lesen, jedoch vorher, sowohl an Wochentagen als an den Festtagen, in der Kapelle die Messe halten.

Obgleich die von dem Bele zu ihrem Seelenheile der Kirche zu Essen 4 Schillinge jährlicher Einkünfte schenkten, so sollten doch sie und ihre auf dem Gute und innerhalb der Befestigungswerke wohnenden Leute allen ihren Verpflichtungen, welche sie als Eingepfarrte der Kirche zu Essen schuldig waren, nachkommen und in derselben an den hohen und besonderen Festen die Messe hören, wenn nicht Noth, Nutzen oder — Belustigung (jocunditas) sie daran verhinderte.

Außer der Einwilligung des Klosters Malgarten und des Pfarrers zu Essen war nun noch die Bestätigung des Bischofes zu Osnabrück und des Archidiaconus nothwendig, welche ohne Zweifel wird ertheilt worden sein.¹⁷⁾

¹⁷⁾ Vergl. Mitth. des hist. V. zu Osn. II. S. 56 Urk. No. 38.

Um dieselbe Zeit, etwa um 1338, wurde in der Kirche zu Essen der Altar des heil. Nicolaus und der heil. Katharina gegründet. Das zur Stiftung erforderliche Vermögen wurde von verschiedenen Seiten zusammengebracht. Zur Sühne des an Alhard von Abdorf von seinen Feinden verübten Mordes waren 16 Mark vermacht. Hinzu kamen 8 Mark zur Sühnung der Ermordung des Bernhards von der Wore und für seine Memorie. Die Kirchenvorsteher besaßen außerdem 5 Mark verfügbar. Das Vorhandensein dieser 29 Mark erregte, wie es scheint, bei dem Pfarrer Heinrich zu Essen und bei Otto von Essen, Sohn des verstorbenen Ritters Willibrand von Essen, den Vorsatz, ihr Scherflein hinzuzufügen, um einen Altar damit zu gründen. Sie kauften mit den Kirchenvorstehern für jene 16 Mark von dem Ritter Johann Oltmann 4 Malter Roggen jährlicher Einkünfte aus einem Hofe zu Adrup im Kirchspiel Essen. Für jene 5 Mark erwarben die Kirchenvorsteher 5 Schillinge jährlicher Einkünfte aus einem Hofe zu Lo im Kirchspiel Essen von dem Knappen Bertram Tapprian. Der Pfarrer Heinrich erlegte 25 Mark baar, Otto von Essen aber schenkte den Hof Helmerichs uppen Belde im Kirchspiel Essen mit den dazu gehörigen Leuten, welcher mehr als 25 Mark werth war. Zuletzt schenkte der Bruder des Meiers zu Essen einen Hausplatz auf der Neustadt zu Essen zum Behuf einer dem Altaristen darauf zu erbauenden Wohnung. So war ein Vermögen von mehr als 80 Mark gesammelt. Heinrich ertheilte, als Pfarrer zu Essen, die Einwilligung zur Gründung des Altars. Er und Otto von Essen suchten die Bewilligung bei dem Probste und Convente zu Malgarten nicht vergeblich nach, und Bischof Gottfried zu Osnabrück ertheilte dem gestifteten Altare seine Bestätigung.

Als Gründer wurde der Pfarrer Heinrich betrachtet, und ihm das Recht eingeräumt, den Altar bei jedesmaliger Vacanz desselben zu besetzen. Nach seinem Tode aber sollte das Coliationsrecht oder die Gerechtigkeit, den Altaristen anzustellen, an den Probst und die Priorin zu Malgarten heimfallen. Dem

Pfarrer Heinrich, als Gründer, sollte nach seinem Tode ein Jahresgedächtniß gehalten werden, zu welchem Zwecke der Altar mit einer jährlichen Abgabe von 14 Pfennigen belastet wurde. Wenn irgend Jemand die Einkünfte des Altars verbesserte oder vermehrte, so sollte der Nutzen zwischen dem Pfarrer und dem Altaristen zu gleichen Theilen getheilt werden.

Fast dieselben Bestimmungen und Verhaltensmaßregeln galten für den Altaristen, welche wir bei Gründung des Beneficiums „zu dem Velthus“ bereits erwähnt haben. Der Altarist sollte dem Pfarrer nicht nur die schuldige Hochachtung, sondern auch den schuldigen Gehorsam erweisen, nicht nur der Messe, sondern überhaupt dem Gottesdienste beiwohnen, auf Erfordern des Pfarrers nicht nur die h. Communion spenden und die letzte Delung ertheilen, sondern auch die Todten bestatten, alle kirchlichen Handlungen verrichten und den Gottesdienst innerhalb und außerhalb der Kirche halten. Auf Entschuldigungsgründe für die Unterlassung irgend einer dieser Pflichten ist in der Urkunde nicht Rücksicht genommen. Es wurde ihm vorgeschrieben, bei seinem Beneficium zu residiren und ohne Erlaubniß des Pfarrers dasselbe nicht zu verlassen oder sich davon zu entfernen.¹⁷⁾

Alle diese Bestimmungen dienten wieder bei der Gründung desjenigen Altars zum Muster, welchen Johann Blanke, Pfarrer zu Essen, mit Bewilligung des Probstes und des ganzen Conventes zu Malgarten 1402 in der Kirche zu Essen dem h. Evangelisten Johannes und dem h. Märtyrer Pancratius errichtete, nur daß das Recht, einen Geistlichen bei dem Altare anzustellen, von Anfang an dem Probste und dem Convente beigelegt wurde. Der Pfarrer Blanke schenkte dem Altare bei der Gründung folgende im Kirchspiel Essen gelegene Güter: Den Molenkamp und Molendyk bei der Brücke zu Essen, 30 Mark werth, Helmerichs Hof in der Bauerschaft Ahausen, ein Malter Roggen jährlich aus der Bauerschaft

¹⁷⁾ Vergl. Mitth. d. h. V. z. Dsn., II., S. 60 Urkunde 39.

Herbergen zu erheben, 12 Schillinge jährlicher Einkünfte aus Schulden Hofe in derselben Bauerschaft und einen Kamp und eine Hausstelle zu Essen.¹⁸⁾ — Was aus all' diesen Stiftungen später geworden ist, vermögen wir nicht anzugeben, da uns weitere Quellen und Angaben fehlen.

Anhang II.

Die Stiftung des Klosters zu Menslage, Verlegung desselben nach Börstel und Entstehung der Pfarre Menslage.

Wenn wir hier den in der Ueberschrift genannten Gegenstand in den Bereich unserer Arbeit hineinziehen, so veranlaßt uns dazu erstlich der Umstand, daß Menslage, als ursprünglich zur Pfarre Lönigen gehörend, in demjenigen Gebiete lag, dessen geschichtliche Entwicklung die Aufgabe unserer Schrift ist. Zweitens werden dadurch die besonderen Rechtsverhältnisse aufgeklärt, welche bis in jüngster Zeit zwischen den Pfarren Menslage und Lönigen bestanden haben. Und endlich zeigt uns die obengenannte Stiftung, wie die Grafen von Oldenburg zu jener Zeit durch diese ganze Gegend hin ihre Besitzungen hatten, worauf wir im Verlaufe der Geschichte bereits aufmerksam gemacht haben.

Kurz vor dem Jahre 1246¹⁾ hatten die Grafen Otto von Oldenburg, Sohn des Grafen Mauriz und der Salome von Wickerad, und Johann, der Nefte Otto's und Sohn des Grafen Christian, auf ihrem Hofe zu Menslage eine Kirche

¹⁸⁾ Vergl. Mitth. d. h. V. z. Dsn. II. S. 43 u. 84.

¹⁾ Im Jahre 1246 schenkte nämlich der Bischof Engelbert zu Osnabrück dem neuen Kloster ein Haus bei Menslage, Schlinge genannt, nebst 3 Häusern zu Herbergen, welche ein gewisser Johannes Sture bis dahin zu Lehn gehabt hatte. Mösler III. S. 363. Urk. 217.